arbeitsgemeinschaft der frauen- und
geschlechterforschungseinrichtungen
berliner hochschulen

Satzung der Arbeitsgemeinschaft der Frauen- und Geschlechterforschungseinrichtungen Berliner Hochschulen (afg)

29.10.2026

NAME / SITZ

Die Arbeitsgemeinschaft der Frauen- und Geschlechterforschungseinrichtungen Berliner Hochschulen (afg) hat ihren Sitz in Berlin. Ort der Geschäftsführung ist die Technische Universität Berlin

ZWECK UND ZIELE

Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist die Repräsentation der Frauen- und Geschlechterforschung / Gender Studies in allen Fragen der Hochschul- und Wissenschaftsentwicklung im Land Berlin. Die Arbeitsgemeinschaft wurde im Jahre 2000 als Kompetenznetzwerk gegründet. Sie bündelt und koordiniert die vorhandenen Potenziale und stärkt die dezentralen Strukturen in den Hochschulen.

LEITBILD

Die in der Arbeitsgemeinschaft vertretenen Einrichtungen der Frauen- und Geschlechterforschung / Gender Studies in Berlin arbeiten sowohl fachspezifisch als auch fächerübergreifend. Die Erkenntnis, dass das Verhältnis der Geschlechter eine der grundlegenden und vergleichsweise wandlungsresistenten gesellschaftlichen Organisationsformen ist, bildet den Ausgangspunkt in Lehre, Forschung und Anwendung von Gender-Wissen in den Handlungs- und Gestaltungsbereichen unterschiedlicher Politikfelder. Frauen- und Geschlechterforschung / Gender Studies sind ein inter- und transdisziplinäres Lehr- und Forschungsfeld. Sie nehmen wissenschaftskritischen und innovativen Einfluss auf Fächer und tragen dazu bei, Geschlechteraspekte aus verschiedenen Perspektiven zu einem integralen Bestandteil von Lehre und Forschung werden zu lassen. Die spezifischen, je unterschiedlichen Profile der Zentren bereichern die Berliner Hochschullandschaft. Frauen- und Geschlechterforschung / Gender Studies müssen in allen Fächern und Studiengängen verankert sein und zudem eine interdisziplinäre über Fächergrenzen hinausgehende Struktur und Kooperationsform bilden.
Die Berliner Frauen- und Geschlechterforschung / Gender Studies umfasst drei Ebenen: die Wissensproduktion, die Wissensvermittlung und die Wissensanwendung. Sie versetzt Studierende, Akademiker*innen und Praktiker*innen in die Lage, fächerübergreifend in sozialen, politischen, rechtlichen, kulturellen, ökonomischen, ökologischen, medizinischen, technischen und naturwissenschaftlichen Zusammenhängen zu denken, zu forschen und zu

arbeitsgemeinschaft der frauen- und geschlechterforschungseinrichtungen berliner hochschulen

+49 (0)30 314 - 28481
www.afg-berliner-hochschulen.de

Technische Universität Berlin
– Geschäftsstelle der afg –
Fraunhofer Gebäude, Raum 629
(Post: FH 6-6)
Fraunhoferstraße 33-36
10587 Berlin

Geschäftsführung:
Dr. Magdalena Beljan
magdalena.beljan@tu-berlin.de

1. Sprecher_in: Prof. Dr. Sabine_ Hark
ZIFG, Technische Universität Berlin
sabine.hark@tu-berlin.de

2. Sprecherin: Prof. Dr. Jutta Hartmann
Alice Salomon Hochschule Berlin
jutta.hartmann@ash-berlin.eu

handeln. Als Kompetenznetzwerk stärkt die Arbeitsgemeinschaft die Kooperation und Professionalisierung der Einrichtungen der Frauen- und Geschlechterforschung / Gender Studies am Wissenschaftsstandort Berlin. Über die Arbeitsgemeinschaft gestaltet die Berliner Frauen- und Geschlechterforschung / Gender Studies die hochschulpolitische Landschaft mit. Die Arbeitsgemeinschaft sucht das hochschulpolitische Gespräch mit den entsprechenden Senatsverwaltungen und der Berliner Wissenschaftspolitik. Sie setzt sich für eine geschlechtergerechte und inklusive Wissenschaftskultur und -struktur in Hochschulen ein.

MITGLIEDSCHAFT

Mitglieder sind die Zentren, Einrichtungen und Netzwerke für Frauen- und Geschlechterforschung / Gender Studies der Berliner Hochschulen. Die von den Hochschulleitungen entsandten Vertreter*innen der Einrichtungen sind Expert*innen der Geschlechterforschung und sind für den Zeitraum von zwei vier Jahren benannt. Die afg macht in Absprache mit den Einrichtungen Vorschläge für die Entsendung.
Hochschulen mit Zentren sind in der Regel mit zwei Vertreter*innen und alle anderen Einrichtungen und Netzwerke in der Regel mit einer Vertreter*in in der Arbeitsgemeinschaft repräsentiert. Diese können nach Absprache mit den Sprecher*innen der Arbeitsgemeinschaft für einen begrenzten Zeitraum Stellvertretungen benennen. Werden zwei Vertreter*innen benannt, sollte mindestens eine Vertreter*in der Mitgliedsgruppe der Professor*innen angehören. Die Vertreter*innen bilden den Rat der Arbeitsgemeinschaft.

RAT DER ARBEITSGEMEINSCHAFT (AFG-RAT)

Der afg-Rat tagt mindestens einmal pro Semester auf schriftliche Einladung. Er ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen wurde.
Der afg-Rat fasst mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder Beschlüsse. Satzungsänderungen oder eine Änderung von Zweck und Zielen der Arbeitsgemeinschaft werden im Vorfeld bekannt gemacht und bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Beschlüsse werden protokolliert.
Frauen- und/oder Gleichstellungsbeauftragte der Hochschulen nehmen mit einer ständigen Vertreter*in, die von der Landeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Berliner Hochschulen (LakoF Berlin) benannt wird, an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

arbeitsgemeinschaft der frauen- und geschlechterforschungseinrichtungen berliner hochschulen

+49 (0)30 314 - 28481
www.afg-berliner-hochschulen.de

Technische Universität Berlin
– Geschäftsstelle der afg –
Fraunhofer Gebäude, Raum 629
(Post: FH 6-6)
Fraunhoferstraße 33-36
10587 Berlin

Geschäftsführung:
Dr. Magdalena Beljan
magdalena.beljan@tu-berlin.de

1. Sprecher_in: Prof. Dr. Sabine_ Hark
ZIFG, Technische Universität Berlin
sabine.hark@tu-berlin.de

2. Sprecherin: Prof. Dr. Jutta Hartmann
Alice Salomon Hochschule Berlin
jutta.hartmann@ash-berlin.eu

Die Aufgaben des afg-Rates sind:

- Wahl der ersten und zweiten Sprecher*in
- Festlegung der Themen und Arbeitsschwerpunkte der Arbeitsgemeinschaft
- Ressourcenakquise bei allen anfallenden Aufwendungen (z. B. Pflege der Homepage, Pflege der Selbstdarstellungsbroschüre, Vorbereitung von Konferenzen und Workshops etc.)
- Beschlussfassung zur Satzung

DIE SPRECHER*INNEN

Das Sprecher*innen-Team der Arbeitsgemeinschaft wird für vier Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Es besteht aus einer Vertreter*in einer Universität und einer Vertreter*in einer Hochschule für angewandte Wissenschaft und / oder Kunst. Mindestens eine der Sprecher*innen muss der Mitgliedsgruppe der Professor*innen angehören. Die Sprecher*innen vertreten die Arbeitsgemeinschaft nach außen und übernehmen koordinierende Funktionen nach innen. Die Sprecher*innen sind ehrenamtlich tätig, d.h. sie erhalten keine sachlichen oder personellen Zuwendungen.

INKRAFTTRETEN

Die Satzung tritt am Tag der Veröffentlichung auf der afg-Homepage in Kraft.

arbeitsgemeinschaft der frauen- und geschlechterforschungseinrichtungen berliner hochschulen

+49 (0)30 314 - 28481
www.afg-berliner-hochschulen.de

Technische Universität Berlin
– Geschäftsstelle der afg –
Fraunhofer Gebäude, Raum 629
(Post: FH 6-6)
Fraunhoferstraße 33-36
10587 Berlin

Geschäftsführung:
Dr. Magdalena Beljan
magdalena.beljan@tu-berlin.de

1. Sprecher_in: Prof. Dr. Sabine_ Hark
ZIFG, Technische Universität Berlin
sabine.hark@tu-berlin.de

2. Sprecherin: Prof. Dr. Jutta Hartmann
Alice Salomon Hochschule Berlin
jutta.hartmann@ash-berlin.eu